

ANTRAG

der Abgeordneten Vladyka, Weiderbauer *), Thumpser, Kadenbach, Rosenmaier, Mag. Leichtfried, Cerwenka, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kautz, Kernstock, Mag. Motz, Prof. Dr. Nasko, Razborcan, Mag. Renner, Sacher und Weninger

betreffend dringend notwendige Förderung der Heizkosten für NiederösterreicherInnen mit niedrigem Einkommen

In den Jahren 2000, 2001 und 2002 wurde sozial bedürftigen Personen vom Land Niederösterreich ein Heizkostenzuschuss gewährt. Leider wurde der Antrag, dem anspruchsberechtigt gewesenen Personenkreis auch für die Heizperiode 2002/2003 einen Heizkostenzuschuss zu gewähren bzw. den Anspruch gesetzlich zu verankern vom Landtag mehrheitlich abgelehnt.

Anspruchsberechtigt waren Personen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich, die sozial bedürftig waren, also AusgleichszulagenbezieherInnen; BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG; BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitslos gemeldet waren und deren Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überstieg; BezieherInnen von Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld und Teilzeitbeihilfe, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überstieg und Familien, die NÖ Familienbeihilfe bezogen, sowie sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Einkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überstieg und alle Alleinstehenden und Haushaltsvorstände, welche im Monat Oktober 2003 eine richtsatzmäßige Leistung aus dem Titel „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (NÖ Sozialhilfegesetz 2000) erhielten.

Aus der Tatsache der extrem gestiegenen Preise für Heizmaterial ergibt sich jedoch eindeutig die dringende Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung für die oben genannten Niedrigeinkommensbezieher und die Forderung nach Durchführung der Aktion für die Heizperiode 2004/2005. Die Preissteigerung beträgt bis zu 40% im Vergleich zum Vorjahr.

Als Reaktion auf frühere Kritik der Volksanwaltschaft muss wiederum beachtet werden, den Zugang zur Erlangung des Heizkostenzuschusses durch zielführende Information und Bekanntgabe der Möglichkeit und Voraussetzungen zu erleichtern. Außerdem kritisierte die Volksanwaltschaft, dass sich der Bund trotz entsprechender Anregung der VA nur einmal, und zwar im Jahr 2000, am Heizkostenzuschuss des Landes Niederösterreich beteiligt hat. Gerade aufgrund der extrem gestiegenen Heizkosten sollte die Bundesregierung deshalb aufgefordert werden, dem angesprochenen Personenkreis ebenfalls einen Heizkostenzuschuss, in gleicher Höhe wie das Land Niederösterreich, zu gewähren.

Um einer möglichst großen Personenzahl die Antragstellung zu ermöglichen, soll die Frist zur Antragstellung bis 31. Mai des Jahres 2005 laufen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

- für die Heizperiode 2004/2005 einen Heizkostenzuschuss in Abänderung der Richtlinien für den Heizkostenzuschuss 2002/2003 in der Höhe von € 100,-- zu gewähren,
- die Bundesregierung aufzufordern, ebenfalls einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von 100,-- € für die Heizperiode 2004/2005 zu gewähren, sowie
- für die kommenden Heizperioden eine entsprechende gesetzliche Anspruchsberechtigung vorzubereiten und dem NÖ Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

*) im Sozial-Ausschuss dem Antrag beigetreten.